

An den Bürgermeister  
Herrn Jürgen Westphal

von Eichendorff Weg 22  
22145 Stapelfeld

Stapelfeld, den 31.10.2019

**Betr.: Gemeindevertretersitzung 4.11.2019**

Sehr geehrter Herr Westphal,

auf der Tagesordnung am 4.11. steht unter TOP 5 **gemeindliches Einvernehmen zum Neubauvorhaben MVA und KVA**. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde besteht leider nicht die Möglichkeit auf Einzelheiten und Ungereimtheiten im aktuellen Verfahren einzugehen. Ich bitte Sie daher im Rahmen der Diskussion zu **TOP 5 auf folgende Punkte einzugehen und zur Klärung des Sachverhalts beizutragen bzw. u.U. dem Unterzeichner zur Klärung von Sachverhalten das Wort zu erteilen :**

- Lt. Schreiben vom 23.4.2019 des Landrats Dr.Görtz besteht seit 2017 das Einverständnis der Gemeinde Stapelfeld zum Bau der KVA. Das Schreiben vom Kreis Stormarn wurde mir von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde S-H auf Anforderung zugeschickt. Die darin gemachten Aussagen sind erheblich und bedürfen einer dringenden Klärung., **worum ich Sie hiermit bitte. (siehe Anlage Schreiben des Ministeriums für Inneres , ländliche Räume und Integration vom 1.7.2019)**
- 
- Das vom Amt Siek in Auftrag gegebene ERM-Gutachten zeigt erhebliche Widersprüche zu den von der EEW veröffentlichten Abfallverbrennungs-kapazitäten auf. ( **siehe anliegende Antwort** auf das Schreiben der EEW vom 15.10.2019 an das Amt Siek). Aufgrund der darin aufgeführten Fakten ist die in der Sitzungsvorlage 2019/006/133-1 aufgeführten Aussagen des Kreises Stormarn ..*“Es liegen nach Aussagen des Kreises keine Gründe mehr vor, das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB zu diesem Zeitpunkt zu versagen.“* ..nicht nachzuvollziehen. Die widersprüchlichen Mengenangaben der EEW sind daher zunächst mit dem LLUR zu klären.

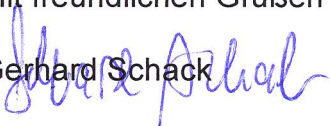
Hinweisen möchte ich i.B. darauf, dass sowohl die betroffenen Gemeinden über das Amt Siek, sowie auch der Kreis Stormarn rechtsgültige Beschlüsse gefasst haben, die sowohl eine Erweiterung von Anlagen, als auch den Neubau von zusätzlichen Abfallverbrennungs-kapazitäten am Standort Stapelfeld ausschlossen ( siehe dazu Aussagen des Lkr. Stormarn im **MVA-Zwischenarbeitsvertrag vom 27.7.1996 mit Grundbucheintrag und Schiedsgerichts-spruch Hamburg vom 10.12.2002.**) Diese Beschlüsse wurden nicht aufgehoben – haben somit weiterhin bindende Bestandskraft - und sind daher bei den Entscheidungen zum gemeindlichen Einvernehmen mit zu berücksichtigen.

- Telefon : +49(0)406771437; Mobil: +49(0)151 19192100 Fax: +49(0)40 67581170
- E-Mail: Gerhard\_Schack@web.de

Den Gemeindevertretern – die diese Beschlüsse möglicherweise gar nicht kennen – soll mit diesem Hinweis die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung für das gemeindliche Einvernehmen zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schack



Anlagen : Antwortschreiben zum Schreiben der EEW vom 15.-.10.2019  
Schreiben Innenministeriums mit Stellungnahme von Dr. Götz

Kopie : Herrn Lutz Tonne 1.stv.Bürgermeister  
Herrn Klaus Fechner 2.stv. Bürgermeister  
mit der Bitte um Kopie an die Gemeindevertreter

- Telefon : +49(0)406771437; Mobil: +49(0)151 19192100 Fax: +49(0)40 67581170
- E-Mail: Gerhard\_Schack@web.de